



TÜVRheinland®

Genau. Richtig.

TÜV Rheinland Cert GmbH

Bericht-Nr. 37153730

EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH

Geprüfter Standort:

„Rohstoffiger“
An der L 67
03052 Cottbus

Auditdatum:

23.09.2014

Prüfung einer Letztempfängeranlage auf der Grundlage von § 6 der Verpackungsverordnung und der Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA) M37

TÜV Rheinland Cert GmbH

51105 Köln, Am Grauen Stein, Tel.: +49 221 806 0, Fax: +49 221 806 1573

Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichtes bedarf der schriftlichen Genehmigung

EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH

Firmenstandort:

Spremberger Straße 80
 01968 Senftenberg

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

Geprüfter Standort:

An der L 67
 03052 Cottbus

Herr Münnich

+49 178 3772100

+49 3501 442431

Sachverständiger:	Christoph Schmieder
Art des Audits:	Erstprüfung
Datum des Audits:	23.09.2014
Datum des Berichts:	24.09.2014
Laufzeit des Zertifikats:	24.09.2016
Art der Anlage:	Letztempfängeranlage
Inputmaterial:	Heizwertreiche Kunststofffraktionen aus Leichtverpackungssammlungen u. sonst. heizwertreiche Fraktionen z.B. DSD 350, 351 1-4, 352, 361, 365, 550
Produkt:	Ersatzbrennstoffe zur energetischen Verwertung
Verfahrensart:	Herstellung von Ersatzbrennstoff zur energeti- schen Verwertung
Inputkapazität:	168.192 t/a
Verwertungsquote/Produktausbeute:	ca. 97,8 % inputbezogen
Ergebnis des Audits:	Der Nachweis der Anlageneignung gemäß Nr. 4.4.3 der LAGA M37 wurde erbracht. Das Zertifikat kann erteilt werden.
Anlage zum Bericht:	Verfahrensfließbild, Musterwiegeschein

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	4
2. Durchführung des Audits	4
3. Betrieb und Anlagen	4
4. Genehmigungslage.....	6
5. Versicherungsschutz.....	7
6. Betrieblicher Brand- und Arbeitsschutz.....	7
7. Abfallentsorgung	8
8. Anlagenbilanz und Kapazität.....	8
9. Vermarktung.....	8
10. Hinweise und Empfehlungen	9
11. Bewertung	9
12. Nachbemerkung	9
Musterwiegeschein.....	10
Verfahrensfließbild	11

1. Vorbemerkung

Die TÜV Rheinland Cert GmbH wurde durch das oben genannte Unternehmen beauftragt, eine freiwillige Erstprüfung gemäß den Anforderungen und Zertifizierungsgrundlagen der TÜV Rheinland Cert GmbH für die technische Überprüfung und Kapazitätsfeststellung von Anlagen zur Verwertung von Kunststofffraktionen durchzuführen.

Grundlage der Prüfung ist § 6 der Verpackungsverordnung und Punkt 4.4.3 der Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA) 37.

2. Durchführung des Audits

Am 23.09.2014 erfolgte die Erstprüfung mit Durchsicht und Überprüfung der Betriebsdokumente. Während der Betriebsprüfung erfolgte ein ausführlicher Betriebsrundgang mit Besichtigung der Anlagen und Arbeitsbereiche.

Folgende Personen nahmen am Audit teil:

Eurologistik-Umweltservice GmbH:	Hr. Münnich (Prokurist, Auditbeauftragter) Hr. Lindemann (Betriebsleiter) Frau Urtz (Disposition) Frau Strache (Disposition, Betriebstagebuch)
TÜV Rheinland:	Hr. Schmieder (Sachverständiger)

3. Betrieb und Anlagen

Die Firma Eurologistik Umweltservice GmbH betreibt an den beiden Standorten Massen und Cottbus (Rohstofftäger) Anlagen zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen zur energetischen Verwertung. Dieser Standort wurde von der FFK Environment GmbH zum 01.08.2014 übernommen und in die Unternehmensstruktur der Eurologistik Umweltservice GmbH integriert. Das Unternehmen beschäftigt ca. 112 Mitarbeitern in den Bereichen Verwaltung, Schlosser, Fahrer, Sortierer, Bau-Maschinisten (z.B. Radladerfahrer). An dem geprüften Standort sind ca. 37 Mitarbeiter beschäftigt; am Standort Massen ca. 75 Mitarbeiter.

Zur Produktion der Ersatzbrennstoffe werden am Standort Rohstofftäger in Cottbus folgende immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen betrieben:

Altanlage:

- Anlage zur Sammlung und Behandlung von besonders überwachungsbedürftigen und überwachungsbedürftigen Abfällen, einer Kompostierungsanlage sowie einer Anlage zum Brechen von Recycling-baustoffen
- genehmigt nach Ziff. 8.11 b und 8.12 a/b Spalte 2 der 4.BImSchV
- Fläche: 16.500 m²
- Max. Kapazität: 65.000t/a

Werk 1:

- Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Stoffen (Abfallbehandlungsanlage zur Produktion von EBS)
- genehmigt nach Ziff. 8.11, b)bb) Spalte 2 der 4.BImSchV
- Fläche: 4.800 m² Halle und 2.000 m² Freilagerfläche
- Max. Kapazität: 137.280t/a

Werk 2:

- Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von nicht gefährlichen Stoffen (Abfallbehandlungsanlage zur Produktion von EBS)
- genehmigt nach Ziff. 8.11, b)bb) Spalte 2 der 4.BImSchV
- max. Kapazität: 114.400 t/a

Zwischenlager:

- Anlage zur Annahme und Zwischenlagerung von ausschließlich nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen gefährlichen Abfällen (Zwischenlager)
- Max. Lagerkapazität: 100.000 t

Im Werk 1 können Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle sowie Sortierfraktionen aus der Aufbereitung von Leichtverpackungen behandelt werden. Im Werk 2 hingegen werden hauptsächlich trockene Gewerbeabfälle und Sortierfraktionen aus der Aufbereitung von Leichtverpackungen behandelt. Beide Anlagen sind mit einem NIR-Sortiergerät ausgestattet um Fremdkunststoffe wie beispielsweise PVC aussortieren zu können. Vor der Behandlung in Werk 1 oder 2 erfolgt eine teilmechanische Vorsortierung mit einem Bagger. Im Werk 2 besteht zusätzlich die Möglichkeit Ne-Metalle und andere Störstoffe manuell über eine Sortierstation auszuschleusen.

Die unterschiedlichen Genehmigungen sollen zukünftig in einer neuen Genehmigung zusammengefasst werden.

Das Betriebshandbuch beinhaltet die verschiedenen Formblätter zur Erfassung des Lage- ein- und -ausganges, der in die Verwertung eingehenden Stoffströme, die Erfassung von Maschinenlaufzeiten sowie die Erfassung der Endproduktstoffströme.

Die in DV-Programme übertragenen Inhalte der betrieblichen Formblätter lassen verschiedene Auswertungen zu. Die für das Betriebspersonal wichtigen Informationen bezüglich des Produktionsflusses, der Maschinenführung und der sicherheitstechnischen Belange sind beschrieben und dokumentiert. Über das Waageprogramm „CANDIS/ OT“ werden Informationen wie Anlieferstelle, Auftrags- oder Dispositionsnummer, Abfallschlüssel, Sortennummer, Gewichte sowie weitere Angaben erfasst und gespeichert.

Die Qualität des Eingangsmaterials wird über Materialspezifikation vorab festgelegt. Bei Anlieferung werden Sichtkontrollen durchgeführt. Die Materialien werden entsprechenden Lagerbereichen zugewiesen. Wenn gelieferte Ware grobe Mängel und eine Nicht-Übereinstimmung mit den Begleitpapieren aufweisen, erfolgt eine Rückweisung. Die Qualität des spezifizierten Endproduktes unterliegt einer regelmäßigen analytischen Überwachung. Das produzierte EBS-Material kann in der Zementindustrie oder in der Mitverbrennung als Mittelkalorik eingesetzt werden. Die Anlage ist als Letztempfängeranlage einzustufen.

Die Qualität des spezifizierten Endproduktes unterliegt einer regelmäßigen analytischen Überwachung durch die Folgeanlagen.

Das Unternehmen hat ein System zur Erfassung und Ablage folgender Informationen:

Vollständige Vorlage	Erfüllt		
	ja	nein	entf.
(A) Lieferpapiere und Wiegescheine für Anlieferungen	X		
(B) Die Dokumentation der Produktionsvorgänge insbesondere der in die Produktion genommenen Menge	X		
(C) Abfälle werden inputbezogen erfasst	X		
(D) Entsorgungsnachweise liegen vollständig vor	X		
(E) Der Feuchtigkeitsgehalt von Inputmaterial und Abfällen wird regelmäßig bestimmt und dokumentiert			X
(F) Produktionsprotokolle liegen lückenlos vor und enthalten wesentliche Angaben über produzierte Mengen und Qualitäten, Ausfallzeiten, Ausfallursachen und Ausschussmengen	X		
(G) Einzelbelege bzw. -nachweise über ausgelieferte Produkte	X		
(H) Inventuraufzeichnungen	X		

(E) Nicht erforderlich, da keine Nassprozesse vorhanden sind.

Die erforderlichen Daten werden offensichtlich vollständig erfasst. Die Auswertung erfolgt auf eine übersichtliche Weise. Alle Schritte konnten ohne wesentlichen Aufwand nachvollzogen werden.

4. Genehmigungslage

Die erforderlichen Genehmigungen liegen vor. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Genehmigungen und Zertifikate berücksichtigt.

Art und Umfang	Behörde	Datum	Anmerkung
§§ 4, 6 BIm-SchG Anlage gem. Nr. 8.11 b und 8.12 a/b Spalte 2 der 4.BImSchV	Amt für Immissionsschutz, AFI G-08/98	1998	Grundgenehmigung für Altanlage
Anzeige, § 15 BImSchG	Landesumweltamt / 40.021/07/A/0811BBB2/RS	15.03.2007	07 02 13 Kunststoff

Anzeige, § 15 BImSchG	Landesumweltamt / R4-342.6-050/60/01	22.04.2002	Lagerung u. Behandlung brennbarer Abfälle
§§ 4, 6 BImSchG Anlage gem. 8.11, b)bb) Spalte 2 der 4.BImSchV	Landesumweltamt / 40.013.00/04/0811BBB2	10.12.2004	Genehmigungsbescheid Abfallbehandlungsanlage SRR I
§§ 4, 6 BImSchG Anlage gem. 8.11, b)bb) Spalte 2 der 4.BImSchV	Landesumweltamt / 40.011.00/07/0811BBB2/RS	18.07.2008	Abfallaufbereitungsanlage SRR II

Die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben wurde stichprobenweise überprüft. Die Verantwortung für die diesbezügliche Überwachung liegt bei der zuständigen Behörde.

5. Versicherungsschutz

Das Unternehmen hatte zum Zeitpunkt des Audits folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherungsart	Versicherungsunternehmen	Versicherungsnummer
Betriebshaftpflicht	ERGO Versicherung AG	SV 73755741.3-155-5454
Umwelthaftpflicht	ERGO Versicherung AG	73755747.2-155-5454
Umweltschaden	ERGO Versicherung AG	73755749.9-155-5454
Kfz-Haftpflicht	ERGO Versicherung AG	KD92727061.7

Der Nachweis erfolgte durch Vorlage der Versicherungspolicen. Die wesentlichen Risiken scheinen durch den bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt.

6. Betrieblicher Brand- und Arbeitsschutz

Die Brandschutzordnung und Alarmplanung des Betriebes war zur Zeit der Begehung aktuell. Nach den Ergebnissen der Betriebsbegehung stimmen die dargestellten Verhältnisse mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein. Die Flucht- und Rettungswege sowie Brandmelde- und Löscheinrichtungen waren ordnungsgemäß gekennzeichnet.

Die durchgeführte Betriebsbegehung ersetzt kein brandschutztechnisches Gutachten und dient lediglich zur ersten Orientierung.

Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung wurde nachgewiesen. Die Mitarbeiter wurden nachweislich zum Thema Arbeitssicherheit einschließlich Brandschutz geschult.

7. Abfallentsorgung

Der Verbleib der im Produktionsprozess anfallenden Sortierreste wie beispielsweise Metalle und nicht verwertbare Kunststoffe (PVC) wurde stichprobenartig geprüft. Filterstäube sowie das Unterkorn aus der Absiebung werden zur Abbindung des EBS-Materials verwendet und werden somit auch verwertet. Dadurch fällt die Verwertungsquote relativ hoch aus.

8. Anlagenbilanz und Kapazität

Da die Anlage von der Eurologistik Umweltservice GmbH erst seit dem 01.08.2014 betrieben wird liegen nur begrenzte Statistiken zur Auswertung vor.

Die Anlage in Werk 1 besteht aus 2 Linien mit einem max. Durchsatz von jeweils 10 t/h. Die Anlage in Werk 2 besteht ebenfalls aus 2 Linien mit insgesamt 12 t/h. Die beiden Verwertungsanlagen arbeiten 365 Tage im Jahr im 2-Schicht-System mit je 9 Stunden. Die Anlagenverfügbarkeit gem. Schichtbuchaufzeichnung beträgt dabei 80 %.

Daraus ergibt sich eine Jahresinputkapazität von 168.192 t/a.

$$32 \left[\frac{t}{h} \right] * 18 \left[\frac{h}{d} \right] * 365 \left[\frac{d}{a} \right] * 0,8 = 168.192 \left[\frac{t}{a} \right]$$

Die Bilanzierung der Stoffströme der Verwertungsanlage ergibt folgende Aufteilung:

Art	Menge [t]	Prozent [%]
Zugang gesamt	12.275,63	100
Abgang gesamt	12.093,67	98,5
Zugang Verpackungen	407,03	3,3
Produktion EBS	12.008,79	97,08
Nebenstrom Fe-Metall	49,38	0,4
Nebenstrom PPK	30,36	0,2
Nebenstrom Holz	5,15	0,04

Damit beträgt die Verwertungsquote des EBS-Materials aus Verpackungen und Verpackungssortierfraktionen ca. 97 %. Da auch die Nebenströme einer Verwertung zugeführt werden 100 % des Inputs verwertet.

9. Vermarktung

Das produzierte EBS-Material wird nachweislich an Kraftwerke vermarktet und dort zur Energieerzeugung eingesetzt. Entsprechende Nachweise wurden im Rahmen einer Vermarktungskontrolle erbracht.

10. Hinweise und Empfehlungen

Bei der Erfassung der Eingangsmaterialien sollten Verpackungen und Verpackungssortierfraktionen besser ausgewiesen werden. Momentan ist eine Abgrenzung zu anderen Materialien nur über die AVV Schlüsselnummer möglich.

11. Bewertung

Die betriebs- und produktionstechnischen Einrichtungen erfüllen die Voraussetzungen für eine Verwertung von Verpackungsmaterialien. Das TÜV-Zertifikat kann erteilt werden.

12. Nachbemerkung

Der Betrieb ist verpflichtet, während der Laufzeit des Zertifikates Abweichungen von den Anforderungen sowie Reklamationen von Kunden aufzuzeichnen und diese dem Sachverständigen spätestens beim Wiederholungsaudit vorzulegen.

Betriebliche Änderungen, die die Zertifizierung berühren können, wie z.B. die Ausweitung des Dienstleistungsangebotes, Namensänderungen, die Verlegung des Standortes, personelle Änderungen, anlagentechnische und Kapazitätsänderungen sind der TÜV Rheinland Cert GmbH unmittelbar zu melden.

Köln, 24.09.2014



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph Schmieder
von der IHK Köln öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Verpackungsentsorgung

Anlage: Fließbild, Musterwiegeschein

Musterwiegeschein



Betrieb
EUROgistik Massen
Nobelsstraße 13-16
03238 Massen
Tel.: 03551 8013-0
Fax: 03551 801314
massen@wer-entsorgt.com

Betrieb
ROHSTOFF-TIGER 
An der 667
03052 Cottbus
Tel.: 035801 8085-0
Fax: 035801 80891760
cottbus@wer-entsorgt.com

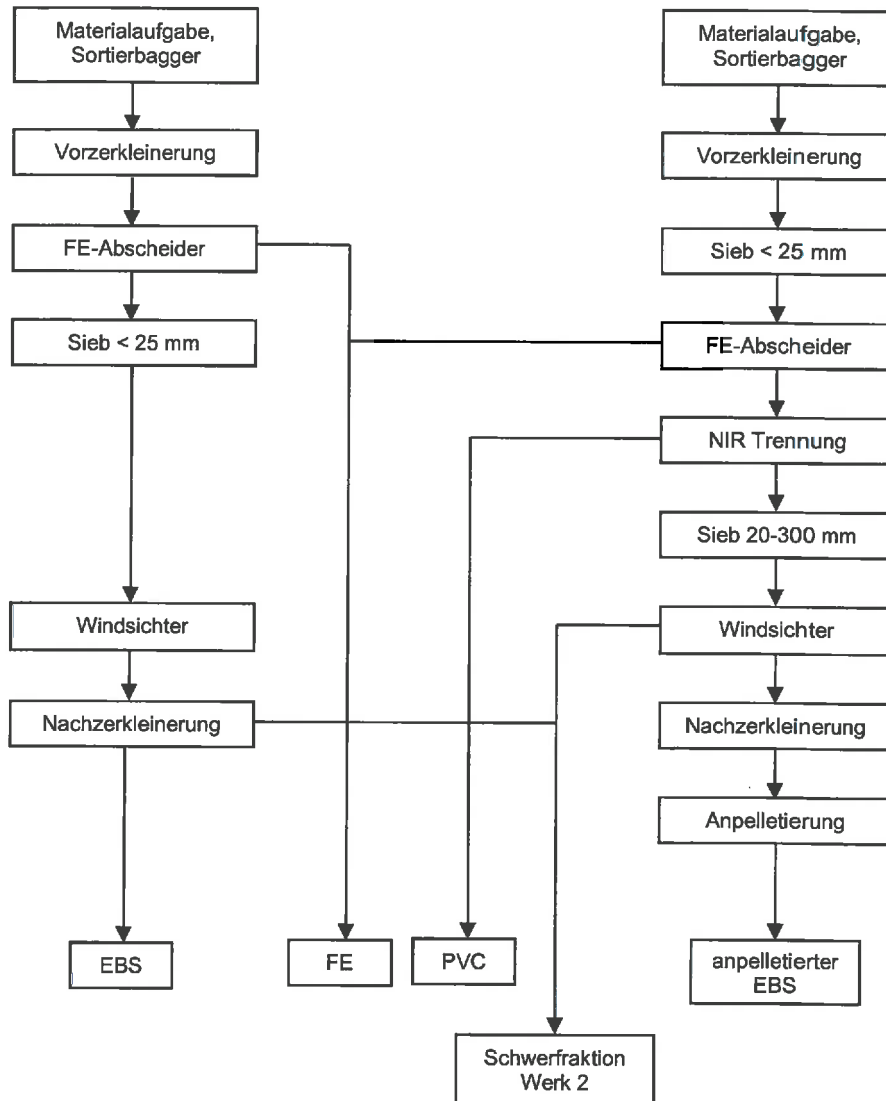
<p>Art Gegenstand: 10.09.10 Wiegenschein/Teilwiegenschein: 210001</p> <p>Kunde: Banket Buckower Straße 4 10737 Berlin Banket GmbH Philip-Heine-Str. 4 10737 Berlin</p> <p>Materiale: 19122 (Banket Ag. ABW/BA (Banket GmbH))</p>	<p>Abgabeort: 03238 Massen Speziallager:</p>
<p>Bestand: 80,000 t 921 0 0 16.07.2014 11:03:00 Trenn: 15,000 t 905 0 0 20.09.2014 11:30:00 Abzug: 0,00 t Netto: 65,000 t</p>	<p>Wegweis: 210001</p>

Bemerkungen: siehe gelbgrüne große Maßnahme

Nichtkennzeichnendes und zurückzuführen auf den Wiegenschein werden

Verfahrensfließbild

Ersatzbrennstofflinie Werk1



Ersatzbrennstofflinie Werk2

